Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger — Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage — Fernsprecher Nr. 8

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna 2c.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 3 Mk., monatlich 1 Mk., durch die Post bezogen inkl. der Postgebühren 3 Mk. 20 Pfg. Anzeigenpreis: die sechsgespaltene Petitzeile 25 Pfg., auswärts 30 Pfg. Amtlicher Teil 50 Pfg. Reklamezeile 60 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vorm.

Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im Betrieb der Druckerei oder unserer Lieferanten hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 84. — Mittwoch, den 16. Juli 1919. — 30. Jahrgang.

Amtliches.

Auf die Warenbezugskarten des Bezirksverbandes werden vom 17. bis 21. Juli verausgabt:

Auf die rote Karte Marke M Nr. 4

500 g **Graupen** oder **Grütze** für 44 Pfg.,
250 g **Grieß** für 24 Pfg. und
125 g ausländ. gekr. **Gemüse** für 50 Pfg.

Gegen Durchkreuzen der blauen Kinderkarte Marke M Nr. 3

500 g **Hafernährmittel,** lose für 62 Pfg. oder in Paketen (Preis ist denselben aufgedruckt) und
125 g **Puddingpulver** für 55 Pfg.

Gegen Durchkreuzen der gelben Kinderkarte Marke M Nr. 3

250 g **Hafernährmittel,** lose oder in Paketen,
125 g **Puddingpulver.**

Gleichzeitig werden gegen Abschneiden der zweiten Hälfte des Deladschnittes für Monat März

250 g **Marmelade** für 65 Pfg.

verausgabt.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: 16. Juli. Gefäße sind mitzubringen.

Grimma 12. Juli 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.
Warenoberverteilungsstelle: C. A. Rost.

Verteilung von Auslandsmehl

Auf Bezugsmarke 3 der Einfuhrzusatzkarte 1 (Auslandsmehl) gelangen

500 gr Auslandsmehl zum Preise von 85 Pfg.

und auf die Bezugsmarke 3 der Einfuhrzusatzkarte 1 (Inlandsmehl)

500 gr inländisches Weizenmehl zum Preise v. 32 Pfg.

in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Juli 1919 zur Verteilung.

Die Verkaufsstellen haben über die vorstehende Verteilung bis spätestens 22. ds. Mon. Abrechnung mit den eingenommenen Bezugsmarken 3 an die Getreide-Geschäftsstelle Grimma, Hindenburgstr. 5, einzureichen.

Grimma, 15. Juli 1919.

Der Westsächsische Kommunalverband für den Bezirksverband Grimma.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Reichsernährungsministeriums vom 17. vorigen Monats (Reichsgesetzblatt Nr. 116) mit sofortiger Wirkung die **Höchstpreise** für Rinder und zwar

für die Schlachtviehklasse A von 90 auf 130 Mk.,
für die Schlachtviehklasse B von 80 auf 110 Mk. und
für die Schlachtviehklasse C von 55 auf 80 Mk.

für den Zentner ab Stall erhöht worden sind.

Grimma, 10. Juli 1919.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Dem Bezirksverbande steht ein Posten **getragener Männerhosen** zur Verteilung an minderbemittelte Arbeiter, in erster Linie Landarbeiter, zur Verfügung. Die Preise betragen 5 bis 12 Mk. für das Stück. Bestellungen sind bei der **Gemeindebehörde** zu bewirken, die sie gesammelt bis zum 21. Juli bei der Amtshauptmannschaft einzureichen hat.

Die Besichtigung der Waren kann in **Grimma, Brückenstraße 9** (Gerichtsschänke) erfolgen.

Grimma, den 14. Juli 1919. — Bekl. 942.

Die Amtshauptmannschaft.
— Bezirks-Bekleidungsstelle. —

Vertilgung von Raupen.

Im Hinblicke darauf, daß die Raupen aller Art in diesem Jahre außerordentlich zahlreich auftreten und an den Bäumen, Sträuchern und Früchten verheerenden Schaden anrichten, werden die Besitzer von Obstbäumen und sonstigen Kulturen unter Hinweis auf die amtlichen Bekanntmachungen vom 8. Februar und 31. März dis. Jrs. aufgefordert, **ungesäumt** und mit großer Sorgfalt die restlose Vertilgung dieser Schädlinge vorzunehmen oder von sachkundiger Hand vornehmen zu lassen. Als Bekämpfungsmittel empfiehlt sich Sammeln und Verbrennen der Raupen und der Raupennester, sowie der rettungslos befallenen Zweige, Blätter und Fruchtansätze, nach Befinden auch Bespritzen der Bäume mit Uraniagrün, das in den Apotheken und Drogengeschäften erhältlich ist.

Die Anwendung von Uraniagrün muß aber mit großer Sorgfalt geschehen, damit nicht auch nützliche Tiere der Vernichtung anheim fallen.

Wer das vorstehend angeordnete Raupen unterläßt, wird auf Grund von § 368 Ziffer 2 Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Im Interesse der Allgemeinheit ist jedermann befugt, über die Ausführung der Anordnung zu wachen und wahrgenommene Nichtbefolgungsfälle anzuzeigen.

Grimma, Colditz, Wurzen, den 10. Juli 1919.

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte.

Gemeindesteuerordnung.

Der aufgestellte und aufsichtsbehördlich genehmigte 1. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung für die Stadt Naunhof wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtrag liegt 2 Wochen lang im Rathaus (Meldeamtszimmer) während der üblichen Geschäftszeit zu jedermanns Einsicht aus.

Naunhof, am 15. Juli 1919.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Vergnügungsabgabe.

Für die städtische Abgabe von Lustbarkeiten gelten von jetzt an folgende Sätze.

Die Steuer beträgt

a) für öffentliche Tanzvergnügen bis 12 Uhr nachts	10 Mk.
b) für Ausdehnung der Tanzvergnügen zu a über 12 Uhr nachts, jede weitere Stunde	5 „
c) für Tanzvergnügen von Vereinen oder Gesellschaften wie zu a und b	
d) für Maskenbälle	100 „
e) für Kostümfeste	50 „
f) für Musik- oder Theateraufführungen sowie für deklamatorische Darbietungen	2—20 „
g) für Vorträge auf mechanischen oder, soweit sie nicht unter f fallen, anderen Musikinstrumenten	2—12 „
h) für Straßenmusik für den Tag	0,50—6 „
i) für die erlaubte öffentliche Abhaltung von Glücksspielen u. Ausspielungen jeder Art	2—30 „
k) für die Inbetriebsetzung von Reitschulen, Schaukeln, Schieß- oder Schaubuden, eines Zirkus', eines Hippodroms sowie aller anderen auf Schützenfesten, Jahrmärkten und dergleichen üblichen Volks- und Kinderbelustigungen für den Tag je nach dem Umfange des Unternehmens	2—20 „
l) für alle sonstigen Vorführungen oder Schaustellungen (auch Kinematographen) für den Tag je nach dem Umfange	1—20 „

Naunhof, am 15 Juli 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Wasserzinserhöhung.

Die Stadt Leipzig hat den Preis des an die Stadt Naunhof zu liefernden Wassers erhöht. Infolgedessen muß der von den hiesigen Abnehmern zu zahlende Wasserzins um den gleichen Betrag erhöht werden. Der Wasserzins für das von jetzt ab aus der Städtischen Leitung entnommene Wasser beträgt deshalb 34 Pfg. je cbm.

Naunhof, am 15. Juli 1919.

Der Stadtgemeinderat.
Willer.

Holz-Verkauf.

Von Mittwoch, den 16. d. M. ab wird bei Herrn Holzhändler Kern auf die Marke 6 der Hausbrandkohlenkarten Nr. 101 bis 200 je 1/2 cbm Holz abgegeben.

Es wird erwartet, daß diejenigen Einwohner, die genügend Holzvorräte besitzen, das Holz nicht entnehmen.

Naunhof, am 15. Juli 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Die als verloren gemeldete Brotkarte Nr. 2051 über wöchentlich 5 Pfund wird hiermit für ungültig erklärt.

Jede widerrechtliche Benutzung dieser Karte wird bestraft.

Naunhof, am 15. Juli 1919.

Der Bürgermeister. Willer. — **Der Arbeiterrat.** Thiemann.

Sitzungsbericht.

In der gestrigen 4. diesjährigen Schulvorstandssitzung ist über folgendes beraten und Beschluß gefaßt worden.

1. Von einem Dankschreiben des Herrn Schuldirektor Schäfer wegen der Gehaltserhöhung wurde Kenntnis genommen.

2. Von dem Dankschreiben über Gewährung von Teuerungszulagen für die Hilfskräfte Fräulein Richter und Schäfer wurde Kenntnis genommen.

3. Eine Eingabe des Vereins Sächsischer Schuldirektoren und des Sächsischen Lehrervereins über das Schuldirektorat wurde durch die inzwischen erfolgte gesetzliche Regelung der Schuldirektorfrage als erledigt angesehen.

4. Der wegen Ueberlassung der Kantorwohnung zu Lehrzwecken abzuschließende Mietvertrag wurde gutgeheißen.

5. Mit dem Abgange des Herrn Hilfslehrers Müller für 31. Juli d. J. erklärte man sich einverstanden.

6. Das Gesuch des Herrn Hilfslehrers Wiegand um Erhöhung des Wohnungsgeldes wurde grundsätzlich abgelehnt.

7. Die Bezüge des Schulhausmanns wurden neu geregelt.

8. Von der Einladung des Landespensionsverbandes zur Verbandsversammlung nahm man Kenntnis.

9. Die Mitteilung des Herrn Woldemar Sachs über das Fernhalten seines Sohnes vom Schulunterricht soll an den Herrn Bezirksschulinspektor zur weiteren Entschließung abgegeben werden.

10. Die Arbeiten zur Einfriedigung des Schulgrundstücks an der Bismarckstraße sollen nochmals ausgeschrieben werden.

11. Die Beschlußfassung wegen Beschaffung von weiteren Klassenzimmern wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

12. Die Beschlußfassung über die Ausschreibung der Lehrerstelle, die durch Abgang des Herrn Kantor Spänich erledigt ist, wurde ausgesetzt.

13. Mit den beiden Turnvereinen soll wegen der Benutzung der Turnhalle verhandelt werden.

Naunhof, am 15. Juli 1919.

Der Schulvorstand.

Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 4 %.
Übertragungen durch unser Postscheckkonto Leipzig No. 10783 spesenfrei. — Geschäftszeit 10—1 Uhr.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* **Der Einmarsch der polnischen Truppen in Westpreußen** beginnt am 24. Juli.
* Die letzten deutschen Truppen haben ohne Zwischenfall Kowno geräumt.
* Die Regierung hat das Garde-Kavallerie-Schützenkorps in Berlin aufgelöst.
* Im amerikanischen Senat hat sich mehr als die Hälfte der Senatoren gegen den Völkerbund ausgesprochen.
* Der Eisenbahnerstreik in Tarnowitz ist beendet. Die Arbeit ist in vollem Umfange wieder aufgenommen worden.
* Im Landkreise Bielefeld sind 3000 Landarbeiter ausständig, obwohl die Landwirte eine Lohnerhöhung zugestanden haben.
* Reichsernährungsminister Schmidt hat auch die Leitung des Reichswirtschaftsministeriums mit übernommen.
* Die programmatischen Reden des Reichsministerpräsidenten Bauer und des Außenministers Müller erfolgen am 17. Juli.
* Der Arbeitgeberverband der Kleinbahnen erklärt, daß die Berliner Straßenbahner, die bis Donnerstag nicht zum Dienst erscheinen, nicht wieder eingestellt werden.

Reichsnotopfer.

Um einen schönen Namen für die ungemein inhaltsreiche Gabe, die der neue Reichsfinanzminister den deutschen Steuerzahlern abverlangt, ist er nicht in Verlegenheit gewesen: Ein Reichsnotopfer soll es sein, das der Besitz der äußersten Not des Reiches durch eine große Abgabe vom Vermögen darbringt. Herr Erzberger folgt damit dem Beispiel, das schon in der Vorkriegszeit mit dem Wehrbeitrag gegeben wurde. Damals hatten wir uns noch einer opferfreudigen Stimmung im Lande zu erfreuen. Jetzt, nach dem Kriege, haben andere Empfindungen von den Gemütern Besitz ergriffen, und ob selbst die Beredsamkeit eines Erzbergers imstande sein wird, darin noch einen Wandel herbeizuführen, mag zweifelhaft erscheinen. Auch der Vater der Vermögensabgabe gibt sich darüber wohl keiner Täuschung hin, denn sein Gesetzentwurf spekuliert, soweit ersichtlich, nirgends auf die freiwillige Mitwirkung der Steuerpflichtigen, bei der hier bezweckten Linderung der „äußersten Not des Reiches". Er arbeitet mit Zwangsmitteln, mit schweren und scharfen Eingriffen in die Besitz- und Vermögensverhältnisse, um das große Ziel, das er sich gesteckt hat, unter allen Umständen zu erreichen.

Die Notwendigkeit einer großen Vermögensabgabe wäre uns nicht erspart geblieben, auch wenn der Weltkrieg für uns einen anderen Ausgang genommen hätte. Denn schon bis zum Ausbruch der Revolution hatte die Verschuldung des Reiches einen Grad erklommen, dem nur mit ganz außergewöhnlichen Aderlässen beizukommen war. In den acht Monaten seit Ausbruch der Revolution haben sich unsere Geld-, Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse noch so über die Maßen verschlechtert, daß das Messer des Finanzoperateurs noch ungleich tiefer schneiden muß, wenn in absehbarer Zeit überhaupt eine irgendwie in Betracht